



Der Lobpreis gebührt Allāh und möge der Segen und der Frieden auf dem Gesandten Allāhs sein, sowie auf seiner Familie, seinen Gefährten und auf jene, die ihm folgen.

Wahrlich, vom großen und klaren Kufr ist es, den verfluchten menschengemachten Gesetzen den Rang dessen zu geben, mit welchen der treue Geist über das Herz von Muhammad (š-Allāh-'aws) herniederging. Auf dass er ein Warner sein sollte in klarer arabischer Sprache, damit (d.h. mit der Offenbarung Allāhs) unter den Völkern zu richten; zu dem (als Urteil) zurückzukehren, wenn es einen Rechtsstreit gibt. Zur Gegensätzlichkeit und zur hartnäckigen Ablehnung dessen sagte Allāh, der Allmächtige:

يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا أَطِيعُوا اللَّهَ وَأَطِيعُوا الرَّسُولَ وَأُولِي الْأَمْرِ مِنْكُمْ فَإِنْ تَنَازَعْتُمْ فِي شَيْءٍ فَرُدُّوهُ إِلَى اللَّهِ وَالرَّسُولِ إِنْ كُنْتُمْ تُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ وَالْيَوْمِ
الْآخِرِ ذَلِكَ خَيْرٌ وَأَحْسَنُ تَأْوِيلًا

Oh ihr, die ihr glaubt, gehorcht Allāh und gehorcht dem Gesandten und denen, die unter euch Befehlsgewalt besitzen. Und wenn ihr über etwas streitet, so bringt es vor Allāh und den Gesandten, wenn ihr an Allāh glaubt und an den Jüngsten Tag. Das ist das Beste und nimmt am ehesten einen guten Ausgang. [an-Nisā`59]

Allāh (swt) hat den *Imān* derjenigen annulliert, die den Propheten (š-Allāh-'aws) nicht zum Richter in dem machen, worin sie sich uneinig sind. Diese Annullierung stärkend, indem Er (swt) diese wiederholt und darauf schwört, sagt Er, der Allerhabene:

فَلَا وَرَبِّكَ لَا يُؤْمِنُونَ حَتَّىٰ يُحَكِّمُوكَ فِيمَا شَجَرَ بَيْنَهُمْ ثُمَّ لَا يَجِدُوا فِي أَنفُسِهِمْ حَرَجًا مِمَّا قَضَيْتَ وَيُسَلِّمُوا تَسْلِيمًا

Doch nein, bei deinem Herrn; sie sind nicht eher Gläubige, bis sie dich zum Richter über alles machen, was zwischen ihnen strittig ist, und dann in ihren Herzen keine Bedenken gegen deine Entscheidung finden und sich voller Ergebung fügen. [an-Nisā`65]

Er, der Allerhabene, stellte es nicht als ausreichend dar, dass sie den Propheten (š-Allāh-'aws) zum Richter machten, sondern dass sie darüber hinaus in sich keine Widersetzlichkeit dagegen haben sollen - vielmehr müssen sich ihre Herzen zur Annahme dessen ausweiten, ohne irgendeine Beunruhigung oder Beklommenheit.

Allāh, der Allerhabene, erklärte jedoch diese zwei Dinge nicht als ausreichend, bis dem die vollkommene Untergebenheit an Sein Urteil hinzukommt, so dass sie frei von irgendeiner Verbundenheit an das Eigene (an Begierden) sind und sie sich vollkommen dem wahren Urteil

unterwerfen. Und Allāh, der Allerhabene, hebt dies hervor, indem Er (*swt*) die Wortwurzel „*Taslīm*“ (Unterwerfung, Ergebung) nach dem Verb „*yusallimū*“ erwähnt¹ und damit zeigt, dass Er mit der Unterwerfung nicht zufrieden ist, sondern dass es die vollkommene und bedingungslose Unterwerfung zu sein hat.

Man beachte, was die erste *Āya* [an-Nisā`59] beinhaltet; wie Er (*swt*) nach dem Sachverhalt des allgemeinen Rechtsstreits ihren Streitfall unbestimmt ließ, was (also) alle Arten und Größenordnungen der Unstimmigkeit umschließt.

Sodann beachte man, wie Er (*swt*) dies zu einer Bedingung für die Anwesenheit des *Īmān* an Allāh und den Jüngsten Tag machte. Dann beschreibt Er (*swt*) dies als „gut“ (*khayr*) und gleich was Er (*swt*) als gut bezeichnet, dem kann niemals das Schlechte herannahen – vielmehr ist es vollkommen gut, für die Gegenwart und die Zukunft.

Dann sagt Er (*swt*) aus, dass es am ehesten einen guten Ausgang nimmt; dass es einen besseren Ausgang nimmt, in dieser Welt und im Jenseits, wodurch Er (*swt*) aufzeigt, dass der Bezug in einer Rechtsfrage auf etwas anderes als den Gesandten (*š-Allāh-’aws*) vollkommen übel ist und es den übelsten Ausgang in dieser Welt und im Jenseits hat. Dies steht im Gegensatz zu dem, was die Heuchler sagen:

إِنْ أَرَدْنَا إِلَّا إِحْسَانًا وَتَوْفِيقًا

„Wir wollten es ja nur gut machen und (zwischen ihnen) schlichten.“ [an-Nisā`62]

und

إِنَّمَا نَحْنُ مُضِلُّونَ

„Wir sind doch die, die Gutes tun.“ [al-Baqara:11]

Allāh, der Allerhabene, antwortet ihnen, dass sie doch vielmehr die Unheil-Stiftenden sind, wenngleich sie es nicht wahrnehmen.

Im Gegensatz zu dem, was die Unterstützer der menschengemachten Gesetze behaupten, dass die Menschen diese benötigen (dass sie nicht ohne diese auskommen können); und dies ist, Zweifel an dem zu haben, mit dem der Gesandte kam und die Erklärung Allāhs und Seines Gesandten (*š-Allāh-’aws*) zu behandeln, als wären es unvollkommen und dass das Urteilen nach diesen unzureichend für die Menschen sei, wenn sie einen Rechtsstreit haben – und das wird für sie einen üblen Ausgang mit sich bringen, in dieser Welt und im Jenseits.

Man beachte auch die Verallgemeinerung in der zweiten *Āya* [an-Nisā`65] bezüglich dem, worin sie untereinander strittig sind (d.h. einen Rechtsstreit haben) – und die Verallgemeinerung und der Umfang umschließt alle Arten und Formen, genauso wie das Ausmaß. So gibt es keinen Unterschied darin im Bezug auf die Art des Rechtsstreits, noch ob dieser klein oder groß ist – und Allāh, der Allerhabene, hat den *Īmān* der Heuchler annulliert, die sich wünschen, sich zur Urteilsfindung auf etwas anderes als dem, womit Rasūl-Allāh (*š-Allāh-’aws*) kam – wie Allāh, der Allerhabene, sagt:

أَلَمْ تَرَ إِلَى الَّذِينَ يَزْعُمُونَ أَنَّهُمْ آمَنُوا بِمَا نَزَّلَ إِلَيْكَ وَمَا نَزَّلَ مِنْ قَبْلِكَ يُرِيدُونَ أَن يَتَّخِذُوا إِلَى الطَّاغُوتِ وَقَدْ أُمِرُوا أَنْ يَكْفُرُوا بِهِ وَيُرِيدُ الشَّيْطَانُ أَنْ يُضِلَّهُمْ ضَلَالًا بَعِيدًا

¹ d.h. dass sie sich in vollkommener Ergebenheit unterwerfen; die höchste Form der Ergebung und Unterwerfung.

Hast du nicht jene gesehen, die behaupteten, an das zu glauben, was zu dir und was vor dir hinabgesandt worden ist? Sie wollen (nun) eine rechtswirksame Entscheidung beim Tāghūt suchen, wo ihnen doch befohlen worden ist, nicht daran zu glauben; und Satan will sie weit verwirren lassen.

[an-Nisā`60]

„Allāh, der Allerhabene, erwähnt den Fall jener, die behaupten, an die vorangegangenen und die letzte Offenbarung zu glauben, welche dann (aber) wünschen, sich in Rechtsstreitigkeiten auf etwas anderes als den *Qur`ān* und die *Sunna* zu beziehen; sich zurück auf das Rechtsurteil der *Jāhiliyya* zu beziehen, und dabei ihr Anrecht auf *Īmān* wiederlegen“ [Ibn Kathīr]

Allāh, der Allerhabene, bezichtigt sie hier der Lüge im Bezug auf ihre Behauptung, *Īmān* zu haben, da in einem Rechtsstreit die Bezugnahme auf etwas anderes als auf das, was der Prophet (š-*Allāh-`aws*) brachte, nicht mit dem *Īmān* im Herzen einer Person zusammenkommen kann, vielmehr wird eins von beiden das andere vollkommen vernichten. Und *at-Tāghūt* (wie in der *Āya* erwähnt) hat die Grundbedeutung von „das Maß (als Geschöpf) überschreiten / die Grenzen (der Schöpfung) übersteigen“. So sind alle die mit etwas anderem als dem, womit der Prophet (š-*Allāh-`aws*) kam, urteilen oder sich zur Urteilsfindung darauf (d.h. auf etwas anderes als den *Qur`ān* und die *Sunna*) beziehen, sie haben den *Tāghūt* zu ihrem Richter genommen und das Urteil von diesem ersucht. Daher ist es für jeden bindend, nur nach dem zu urteilen, mit dem der Prophet (š-*Allāh-`aws*) kam und mit nichts anderem. Genauso ist es bindend für jeden, das Urteil gemäß dem zu ersuchen, was der Prophet (š-*Allāh-`aws*) brachte, da jene, die gemäß etwas anderem urteilen und das Urteil bei etwas anderem ersuchen, somit das Maß überschritten und die Grenzen überstiegen haben und durch diese Handlung zum *Tāghūt* geworden sind.

Man achte auf die Aussage Allāhs, des Allerhabenen, als Anordnung ihnen gegenüber, den Unglauben daran (am *Tāghūt*) zu haben und es zu verwerfen -wir erkennen daraus die hartnäckige Ablehnung der Verteidiger der menschengemachten Gesetze und ihren Begehren danach, was in dieser Hinsicht dem Willen Allāhs entgegensteht- da das, was von ihnen gefordert wird und ihnen als Teil der Anbetung (an Allāh) vorgeschrieben ist, der Unglaube und die Verwerfung des *Tāghūt* ist und dass man sich zur Urteilsfindung nicht zu ihm gebt.

فَبَدَّلَ الَّذِينَ ظَلَمُوا قَوْلًا غَيْرَ الَّذِي قِيلَ لَهُمْ

Doch die Ungerechten vertauschen das Wort mit einem, das ihnen nicht gesagt wurde.

[al-Baqara:59]

Sodann achte man auf die Nachricht Allāhs an uns, dass Satan es wünschte, sie in die Irre zu leiten - denn es ist eine Irreleitung, wobei jedoch die Befürworter der menschengemachten Gesetze es als Rechtleitung ansehen. Die *Āya* zeigt desweiteren auf, dass es von den Plänen des Satan ist, im Gegensatz zu dem, was die Unterstützer dieser Gesetze sich vorstellen - dass sie weitab vom Satan sind und dass das Wohlergehen der Menschheit darin läge; so liegt das Wohlergehen der Menschheit gemäß ihrer Behauptung in den Plänen des Satan, doch was Allāh verlangt und mit dem der beste der Nachfahren des *Ādam* entsandt wurde, beinhaltet dies (also) nicht und ist (wohl) diesem Zweck weit entlegen?!

Und Allāh, der Allerhabene, sagte als Widerlegung gegenüber solcher Menschen und als Bestätigung ihrer Begierden nach dem Urteil der Unwissenheit (*jāhiliyya*):

أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا لِقَوْمٍ يُوقِنُونَ

Wünschen sie etwa die Richtlinien der *Jāhiliyya*? Und wer ist ein besserer Richter als Allāh für ein Volk, das fest im Glauben ist? [al-Māida:50]

„Allāh, der Allerhabene, tadelt jene, die Allāhs Urteil verlassen und sich etwas anderem als dem zuwenden – den Ideen, den Begierden und den Gesetzen von Menschen“ [Ibn Kathīr]

Man beachte diese edle *Āya* und wie das Urteil in eine von nur zwei Kategorien fällt – und da ist neben dem Urteil Allāhs nichts anderes als das Urteil der *Jāhiliyya*; was aufzeigt, dass jene, die die menschengemachten Gesetze hochhalten, von der Gruppe der *Jāhiliyya* sind; ob sie es nun mögen oder nicht. Vielmehr sind sie falscher und in einem übleren Zustand als jene in ihrer Aussage, denn die Leute der (damaligen) *Jāhiliyya* widersprachen sich in dieser Hinsicht nicht.

Doch befinden sich jene, die die menschengemachten Gesetzgebungen unterstützen, in einem Widerspruch, da sie sich zu dem bekennen, was der Gesandte (š-Allāh-’aws) brachte – dann (aber) dem widersprechen und versuchen, ihrem eigenen Weg zu folgen. Und Allāh, der Allerhabene, sagte über solch eine Art von Leuten:

أُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ حَقًّا وَأَعْتَدْنَا لِلْكَافِرِينَ عَذَابًا مُهِينًا

diese sind die Ungläubigen im wahren Sinne, und bereitet haben Wir den Ungläubigen eine schmäbliche Strafe. [an-Nisā`:151]

„Allāh, der Allerhabene, erklärt, dass sie definitiv Ungläubige (*kuffār*) sind und dass es eine furchtbare Strafe für die Ungläubigen gibt“ [Ibn Kathīr]

Sodann schaue man, wie diese *Āya* das widerlegt, was jene, die die menschengemachten Gesetze hochhalten, behaupten bezüglich der Vortrefflichkeit des Schmutzes aus ihrem Verstand und der Späne aus ihren Gedanken. Und al-Hāfizh Ibn Kathīr sagt in seinem Tafsīr über diese *Āya*:

„Allāh, der Allerhabene, tadelt jene, die das Urteil Allāhs verlassen, welches alles Gute umschließt und alles Schlechte verbietet, und sich stattdessen zu den Meinungen und Begierden wenden und (auch) zu den Gesetzen, welche von Menschen aufgestellt wurden – ohne einen Bezug auf die *Sharī’at*-Allāh. So pflegten auch die Leute der *Jāhiliyya*, entsprechend der Irreleitung und der Unwissenheit zu urteilen, welche sie nach ihren eigenen Ideen und Begierden aufgestellt haben; und genauso wie sie (die Tartaren) es pflegten, gemäß der Gesetze zu urteilen, welche von ihren Herrschern aufgestellt wurden; von ihrem König Jingis Khān, der für sie ein Gesetzbuch aus verschiedenen Gesetzen der Juden, der Christen, aus dem *Islām* und aus anderen Quellen zusammengestellt hat.

Dieses (Gesetzbuch) beinhaltete auch viele Urteile, welche einfach seiner eigenen Meinung und seinen Wünschen entsprangen und später zu einer Gesetzgebung wurden, welcher die Menschen Folge leisteten und sie (somit) gegenüber den Gesetzen aus dem Buch Allāhs und der *Sunna* seines Gesandten bevorzugten – wer also dies tut, der ist ein *Kāfir*, welcher bekämpft werden muss, bis er zum Urteil Allāhs und Seines Gesandten zurückkehrt und in keiner Angelegenheit herrscht, ausser damit – wie Allāh, der Allerhabene, sagt:

أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ

Ist es etwa das Urteil der Jāhiliyya, das sie begehren? [al-Māida:50]

Das heißt, sie wünschen es und begehren danach und sie wenden sich ab vom Urteil Allāhs; so auch Seine Aussage:

وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا لِقَوْمٍ يُوقِنُونَ

Und wer ist ein besserer Richter als Allāh für ein Volk, das fest im Glauben ist? [al-Māida:50]

Dies bedeutet, dass wer wohl gerechter als Allāh im Urteil für jemanden ist, der Seine *Shari'a* verstanden und an Ihn geglaubt hat, der ohne Zweifel ist und weiss, dass Allāh der Richter aller Richter ist und dass Er barmherziger zu Seiner Schöpfung ist, als die Mutter zu ihrem Kind – wie Er, der Gepriesene, jener ist, der Wissen über alles hat; der Macht über alles hat und der vollkommen gerecht in allem ist.“

Allāh sagte vordem, an Seinen Propheten Muhammad (š-Allāh-'aws) gerichtet:

وَأَنْزَلْنَا إِلَيْكَ الْكِتَابَ بِالْحَقِّ مُصَدِّقًا لِمَا بَيْنَ يَدَيْهِ مِنَ الْكِتَابِ وَمُهَيِّمًا عَلَيْهِ فَاحْكُم بَيْنَهُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ عَمَّا جَاءَكَ مِنَ الْحَقِّ

Und Wir haben das Buch mit der Wahrheit zu dir herabgesandt, das bestätigt, was von der Schrift vor ihm da war und darüber Gewißheit gibt; richte also zwischen ihnen nach dem, was Allāh herabgesandt hat und folge nicht ihren Neigungen, von der Wahrheit abzuweichen, die zu dir gekommen ist. [al-Māida:48]

„Allāh, der Allerhabene, ordnet Seinem Gesandten an, zwischen ihnen gemäß der Offenbarung zu richten und nicht ihren Begierden zu folgen oder dadurch von der Wahrheit verwirrt zu werden.“ [Ibn Kathīr]

Und Er (swt) sagt:

وَأَنْ أَحْكُم بَيْنَهُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ وَاحْذَرْهُمْ أَنْ يَفْتِنُوكَ عَنْ بَعْضِ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْكَ

Und du sollst zwischen ihnen nach dem richten, was von Allāh herabgesandt wurde; und folge nicht ihren Neigungen, und sei vor ihnen auf der Hut, damit sie dich nicht bedrängen und von einem Teil dessen, was Allāh zu dir herabgesandt hat, wegtreiben. [al-Māida:49]

„Allāh, der Allerhabene, ordnet Seinem Gesandten an, zwischen ihnen mit dem zu urteilen, was Er offenbart hat und nicht ihren Begierden zu folgen und stattdessen Acht zu geben, um nicht von einem Teil dessen, was Allāh offenbart hat, abgewendet zu werden. [Ibn Kathīr]

Allāh, der Allerhabene, sagt, indem Er Seinem Gesandten Muhammad (š-Allāh-'aws) die Wahl gibt, zwischen den Juden zu richten oder sich von ihnen abzuwenden, wenn sie sich dessentwegen zu ihm begeben:

فَإِنْ جَاءُوكَ فَاحْكُم بَيْنَهُمْ أَوْ أَعْرَضْ عَنْهُمْ وَإِنْ تُعْرَضْ عَنْهُمْ فَلَنْ يَضُرُّوكَ شَيْئًا وَإِنْ حَكَمْتَ فَاحْكُم بِالْقِسْطِ إِنَّ اللَّهَ يُحِبُّ الْمُقْسِطِينَ

Wenn sie nun zu dir kommen, so richte zwischen ihnen oder wende dich von ihnen ab. Und wenn du dich von ihnen abwendest, so können sie dir keinerlei Schaden zufügen; richtest du aber, so richte zwischen ihnen in Gerechtigkeit. Wahrlich, Allāh liebt die Gerechten. [al-Māida:42]

„Überdies befiehlt Allāh Seinem Gesandten an, wenn er überhaupt zwischen ihnen richtet, dann gerecht zu richten, denn Er liebt die Gerechten.“ [Ibn Kathīr]

Es gibt keine wahre Gerechtigkeit, ausser das Urteil Allāhs und Seines Gesandten und das Urteilen nach etwas anderem als diesen, ist die wahre Ungerechtigkeit, Falschheit, Irreleitung, der wahre Unglaube und Frevel – daher sagt Allāh hiernach:

وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ

Und wer nicht nach dem richtet, was Allāh hinabgesandt hat das sind die Ungläubigen. [al-Māida:44]

وَمَنْ لَّمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنزَلَ اللَّهُ فَأُولَٰئِكَ هُمُ الظَّالِمُونَ

und wer nicht nach dem richtet, was Allāh hinabgesandt hat das sind die (wahren) Ungerechten.
[al-Māida:45]

وَمَنْ لَّمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنزَلَ اللَّهُ فَأُولَٰئِكَ هُمُ الفَاسِقُونَ

und die sich nicht nach dem richten, was Allāh herabgesandt hat das sind die (wahren) Frevler.
[al-Māida:47]

Man achte darauf, wie der Allerhabene, den Unglauben (*kufr*), die Ungerechtigkeit (*zhulm*) und den Frevel (*fisq*) jener niederlegt, die nach etwas anderem urteilen, als nach dem, was Allāh offenbart hat. Und es ist unmöglich für Allāh, den Gepriesenen, jemanden, der nach etwas anderem urteilt als dem, was Allāh offenbart hat, als einen Ungläubigen (*kāfir*) zu benennen und dieser dabei (aber) kein *Kāfir* ist – vielmehr ist er ein *Kāfir* – sei es der *Kufr* in der Handlung oder der *Kufr* im Glauben. Und das, was im *Tafsīr* zu dieser *ʿĀya* von Ibn ʿAbbās (*r-Allāh-ʿa*) über Tawūs und anderen überliefert ist, zeigt dass der Herrscher, der mit etwas anderem herrscht, als dem, was Allāh herabgesandt hat, ein *Kāfir* ist, sei es der *Kufr* im Glauben (*kufr al-ʿitiqād*) -welcher ihn aus der Religion (*milla*) bringt- oder der *Kufr* in der Handlung (*kufr al-ʿamal*) -welcher ihn nicht aus der *Milla* bringt.

Was den ersten Unglauben (*kufr al-ʿitiqād*) anbelangt, so ist dieser von verschiedenen Arten:

- (1) Dass jener, der mit etwas anderem urteilt, als dem was Allāh herabgesandt hat, (somit) den Vorrang vom Urteil Allāhs und Seines Gesandten verleugnet -und dies hat die Bedeutung dessen, was von Ibn ʿAbbās überliefert ist und das den Vorzug bei Ibn Jarīr (at-Tabarī) hat, dass es die Ablehnung der Shariʿa, welcher Allāh herabsandte, ist. Und darin gibt es keine Uneinigkeit unter den Leuten des Wissens, da es ein wohlbekanntes einstimmiges Prinzip ist, dass jener, der eine Grundlage (*aṣl*) der Religion (*dīn*) oder eine Abzweigung (*farʿ*), über die es einen Konsens gibt, verleugnet oder auch nur einen Buchstaben, von welchem bestätigt ist, dass dieser vom Propheten überbracht wurde, so ist er ein *Kāfir*, der die *Milla* verlassen hat.
- (2) Dass jener, der mit etwas anderem urteilt, als dem was Allāh herabgesandt hat, (zwar) nicht die Richtigkeit vom Urteil Allāhs und Seines Gesandten verleugnet, aber er (dabei) glaubt, dass das Urteil von jemand anderem als dem des Gesandten (*š-Allāh-ʿaws*) besser, vollkommener und passender für die Bedürfnisse der Menschen ist, wenn sie sich uneinig sind und eines Urteils bedürfen – gleich ob allgemein oder in bestimmten Fällen, genau wie jene Dinge, die aufgrund des modernen Zeitalters und der veränderten Umstände auftreten. Und es besteht kein Zweifel darin, dass auch dies (großer) *Kufr* ist, da er die Urteile der Geschöpfe, welche nichts weiter als der Abfall der Gedanken von Menschen und der Abschaum ihrer Vermutungen sind, jenen des Allweisen, des Allpreiswürdigen vorgezogen hat.

Das Urteil Allāhs und Seines Gesandten ändert nicht sein Wesen mit den sich ändernden Zeiten und Entwicklungen und neuen Zuständen, denn es gibt keinen Zustand, der eintrifft, ausser dass dessen Urteil (*hukm*) im Buch Allāhs, des Allerhabenen, und in der Tradition (*sunna*) Seines Gesandten (*š-Allāh-ʿaws*) enthalten ist -entweder deutlich erkennbar in den Schriften oder sich von diesen ableitend- gleich, ob dies den Menschen bekannt ist oder nicht. Und was die Gelehrten über die Änderung des Rechtsurteils (*fatawā*) gemäß der sich ändernden Zeiten gesagt haben, ist nicht das, was jene Ignoranten

von den Gesetzen Allāhs denken; dass sie ihren animalistischen Begierden und ihren weltlichen Zielen und Ideen angepasst werden können, welche falsch und voller Unheil sind. Und aufgrunddessen sieht man, wie sie diese wild verteidigen und versuchen, die Schriften zu krümmen, um sie ihren Zielen anzupassen und diese zu fördern, wie dies auch nur möglich ist durch die Verdrehung der Wörter und ihrer beabsichtigten Bedeutungen. Was jedoch von den Gelehrten gemeint war, ist das was von den Gelehrten abgeleitet wurde unter der Nutzung der Fundamente der *Sharī'a* und ihrer beabsichtigten und erhabenen Ziele, welche von der Art dessen sind, was Allāh, der Allerhabene, und Sein Gesandter (š-*Allāh-'aws*) wünschen. Und es ist offensichtlich, dass die „Gesetzes-Götter (*arbāb al-qawānīn*)“, welche die menschengemachten Gesetze aufstellen, von alledem weit entfernt sind und dass sie nur das aussagen, was sie begehren – wie dies auch sein möge, es bestätigt nur das, was wir beobachten können.

- (3) Dass er es nicht besser als die *Sharī'a* ansieht, jedoch glaubt, dass es gleichwertig zu jener ist. Dieser ist wie die anderen zwei – ein *Kāfir*, der den *Islām* verlassen hat, da er das Erschaffene auf die gleiche Ebene gesetzt hat, wie den Erschaffer und der Aussage Allāhs, dass Ihm überhaupt nichts gleicht, widersprach und sich ihr willentlich widersetzte:

لَيْسَ كَمِثْلِهِ شَيْءٌ

Es gibt nichts Seinesgleichen [ash-Shūra:11]

(Diese Aussage) welche in anderen *Āyāt* wiederholt wurde und welche zeigt, dass Allāh allein vollkommen ist und nichts aus der Schöpfung gleicht, weder in Seinem Wesen, Seinen Eigenschaften, Seinen Handlungen; noch im Urteil (*hukm*) zwischen den Menschen in dem, worin sie sich strittig sind.

- (4) Dass er es nicht dem Urteil (*hukm*) Allāhs und Seines Gesandten gleichsetzt, vom Vorzug über diesen ganz zu schweigen, aber er den Glauben hat, dass es erlaubt sei, ein Urteil (*hukm*) zu fällen, das dem Urteil Allāhs und Seines Gesandten entgegensteht. Dieser ist gleich den vorherigen, weil er etwas erlaubt, was in der klaren und authentischen Schrift verboten ist, worüber es keinen Zweifel gibt.
- (5) Dies ist die größte, umfassendste und offensichtlichste Form der hartnäckigen Ablehnung der *Sharī'a* und eine hochmütige Verwerfung ihrer Richtlinien sowie eine Auflehnung gegenüber Allāh und seinen Gesandten. Und es ist in seiner Aufstellung, seiner Unterstützung, seinem Beistand und seiner Gründung und in seinen Kategorien, Formen und Arten, in seinem Urteil, in seiner Verpflichtung, seiner Bezugnahme und seinem Ursprung eine Herausforderung gegenüber den Gerichtshöfen der *Sharī'a*.

Wie die Gerichte der *Sharī'a* also ihre Bezugsquellen haben, von welchen sie abhängen; in allem dabei von Buch Allāhs und der Sunnah Seines Gesandten (š-*Allāh-'aws*). Auf die selbe Art und Weise haben auch diese Gerichte der menschengemachten Gesetze ihre Bezugsquellen: Gesetze, welche aus vielen verschiedenen Rechtssystemen zusammengesetzt sind, wie des französischen, des amerikanischen und des britischen Rechtssystems und anderen als diesen, als auch von den Systemen der abgeirrten Erneuerer, welche behaupten, Verbündete der *Sharī'a* zu sein, usw.

Diese Gerichte sind nun in vielen Ländern des *Islām* gegewärtig, vollständig errichtet, mit offenen Toren und die Menschen treten in Scharen dort ein; ihre Richter geben Urteile, welche dem Urteil des Buches und der *Sunna* entgegenstehen – gemäß ihren eigenen Gesetzen und sie erklären diese Entscheidungen für rechtsverbindlich, stimmen in diesen

überein und sehen sie als unabänderlich an. Welcher *Kufr* besteht also (überhaupt) noch über diesem *Kufr*?! Und welche Anullierung der *Shahāda*, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist, besteht noch über dieser Anullierung?!

Und die Beweise für all das, was wir erklärt haben, sind sehr bekannt und zu viele, als dass man sie hier aufzählen könnte.

Oh Leute des Verstandes und der Weisheit!

Wie könnt ihr also damit zufrieden sein, die Gesetze und Gedanken (als Urteile und Richtlinien) von Menschen wie euch oder minder als euch, zu akzeptieren und anzunehmen? (Von Menschen,) die nicht frei von Fehlern sind, vielmehr überwiegen ihre Fehler das, worin sie richtig liegen und im Eigentlichen ist nichts in ihren Urteilen, das richtig ist, ausser das was vom Urteil Allāhs und Seines Gesandten genommen wurde, ob aus den (deutlichen) Schriften oder abgeleitet davon.

Wie könnt ihr es ihnen also überlassen, über euch, über euer Blut, eure Geschlechter und Familien, eure Frauen und Nachkommen, euren Besitz und den Rest eurer Rechte zu urteilen, während sie das Urteil gemäß den Richtlinien Allāhs und Seines Gesandten, verlassen und ablehnen. Jenes, das frei von Fehlern ist und dem sich die Falschheit weder von vorne noch von hinten nähern kann – eine Offenbarung vom Allweisen und Allpreiswürdigen!

Die Niederwerfung der Menschen und ihre Einwilligung zum Urteil (*hukm*) ihres Herrn ist nur dann eine Niederwerfung und Einwilligung zum *Hukm* des Einen, Der sie erschaffen hat und dass sie ihn anbeten (Ihm die *Tbāda* entgegenbringen) – und genauso, wie die Schöpfung sich niemandem (in Anbetung) niederwirft, ausser Allāh und niemanden anbetet, ausser Ihn, ohne (dabei) etwas Erschaffenes anzubeten – dementsprechend ist es verpflichtend für sie, dass sie sich niemandem unterwirft, niemandem Folge leistet oder sich aburteilen läßt, ausser dem Urteil des Allweisen, des Allwissenden, des Allpreiswürdigen, des Allvergebenden, des Allbarmherzigen – nicht dem Urteil der Erschaffenen, der ungerechten, der unwissenden; jene, die durch ihre Zweifel, ihre Begierden und Ungewißheiten zerstört sind und deren Herzen von Vergesslichkeit, Härte und Tyrannei überkommen sind.

Deshalb müssen jene, die weise sind, sich selbst als über diesen (Gesetzen, Urteilen und Gerichten) gestellt betrachten, denn diese machen sie lediglich zu (ihren) Sklaven und sie bringen sie dazu, von Begierden und Eigeninteressen, Irrtümern und Fehlern (anderer), regiert zu werden, wobei es überdies auch noch ein Unglaube (*kufr*) ist, gemäß der Aussage des Allerhaben:

وَمَنْ لَّمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَٰئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ

Und wer nicht nach dem richtet, was Allāh hinabgesandt hat das sind die Ungläubigen.
[al-Māida:44]

- (6) Das, womit viele Führerschaften der Beduinen und Stämme der Wüste usw. richten. Was sie also von ihren Vorvätern und ihren Ahnen und ihren Bräuchen, welche sie erben, auswählen, um danach zu richten und damit ihre Rechtsstreitigkeiten zu lösen, (diese Bräuche) aus den Zeiten der (früheren) *Jāhiliyya* und dabei das Urteil Allāhs und Seines Gesandten zur Seite stellen und es ablehnen ... und es gibt weder Macht noch Stärke, ausser bei Allāh (es ist entsetzlich, was sie tun).

Was die zweite Art des *Kufr* desjenigen, der nach anderem richtet, als dem was Allāh herabgesandt hat - und es ist jener, der die Person nicht aus dem *Islām* befördert - so ist dies, wie dem der *Tafsīr* von Ibn 'Abbās (*r-Allāh-'a*) zur Aussage Allāhs ('*awj*) ...

وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ

Und wer nicht nach dem richtet, was Allāh hinabgesandt hat das sind die Ungläubigen.

voranging, umfaßt diese Form (des *Kufr*), gemäß seiner (*r-Allāh-'a*) Aussage: „ *كُفْرٌ دُونَ كُفْرٍ* - Unglaube, weniger (umfassenden) Unglaubens“, und auch seiner Aussage: „ *لَيْسَ بِالْكَفْرِ الَّذِي تَذْهَبُونَ إِلَيْهِ* - Nicht der Unglaube, von dem ihr ausgeht.“

Dies bezieht sich auf jemanden, der in einem Einzelfall von seinen Begierden dazu getrieben wurde, nach etwas anderem als dem was Allāh herabgesandt hat, zu richten, wobei er den Glauben (*i'tiqād*) hat, dass das Urteil Allāhs und Seines Gesandten die Wahrheit ist und von sich weiss, dass er falsch liegt und die Rechtleitung verlassen hat.²

Dies, auch wenn es ihn nicht aus der Religion (*milla*) befördert, ist dennoch eine der großen Sünden - von den größten der großen Sünden (*ākbaru min al-kabāir*), wie der Unzucht, dem Trinken von Alkohol, Diebstahl, falschen Eiden und anderen als diesen. Denn eine der großen Sünden, die Allāh in Seinem Buch als Unglauben (*kufr*) benennt, ist größer als viele andere der großen Sünden, die Er nicht als *Kufr* benannt hat.

Wir bitten Allāh, alle Muslime in der Urteilsfindung (*tahākum*) gemäß Seinem Buch zu vereinen, sich (nur) diesem zu unterwerfen und damit zufrieden zu sein. Wahrlich, Er ist dazu vollkommen fähig und Er hat die gänzliche Macht.



² Anm.: Als Beispiel ist hier anzuführen, dass wenn ein Richter eines *Sharī'a*-Gerichtes im Einzelfall aufgrund einer Bestechung, eines Gefallens oder sonstiger weltlicher Begierden ein Urteil abgibt, dessen Endergebnis nicht mit dem Urteil Allāhs übereinstimmt und er Wissen darüber hat - hervorzuheben ist auch, dass es sich um einen Einzelfall handelt, wobei er sich in der Regel strikt an dem Urteil Allāhs ('*awj*) und Seines Gesandten (*š-Allāh-'aws*) orientiert, worauf auch die Aussage „wobei er den Glauben (*i'tiqād*) hat, dass das Urteil Allāhs und Seines Gesandten die Wahrheit ist“ hindeutet.